Diözesanversammlung BDKJ

03. bis 05. Mai 2013 ☛ Heilsbach, Schönau

Beschluss Nr. 2

Um was es geht: **Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes**

Antragsteller/-in: BDKJ-Diözesanvorstand

☛ Beschlusstext

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Vorstand setzte sich dafür ein, dass eine Stelle für das Thema „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes" eingerichtet wird.

Die Aufgaben des Stelleninhabers sind:

- Einsicht der Führungszeugnisse und entsprechende Verwaltung
- Ansprechperson für Fragen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

☛ Begründung

Das zum Januar 2012 in Kraft getreten Bundeskinderschutzgesetz sieht eine Führungszeugnispflicht für bestimmte ehrenamtlich Tätige vor, wenn die jeweiligen Länder Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe schließen. Wir gehen davon aus, dass in RLP und im Saarland in naher Zukunft solche Vereinbarungen geschlossen werden. Die Nachweispflicht stellt die selbst organisierte Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Daher möchten wir den Verbänden mit der Forderung nach einer Beauftragung einer Art Vertrauensperson einen Service anbieten und sie in der Umsetzung des Gesetzes entlasten. Vor allem kleine Verbände, die kein hauptamtliches Personal haben, könnten von einem solchen Angebot profitieren.
Regelungen zur Dauer und zum Datenschutz könnten in einer Vereinbarung (zusätzlich zum Arbeitsvertrag) getroffen werden.

☛ Abstimmungsergebnis

Einstimmig angenommen